

<b>Zeitschrift:</b>	Beiträge zur Geschichte Nidwaldens
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein Nidwalden
<b>Band:</b>	11 (1938)
<b>Artikel:</b>	Grenzbesetzung und Kriegswirtschaft in Unterwalden nid dem Wald anno 1798
<b>Autor:</b>	Niederberger, Ferdinand
<b>Anhang:</b>	Beilagen
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-698287">https://doi.org/10.5169/seals-698287</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Beilagen

(Originaltext.)

---

## Beilage I.

Nammen den Herren im Kriegs-Rath welche underm  
28ten augstm: 1798 seynd ernammset worde.

Herrn Casper Remigi von Büren, von stanns.  
Herr Victor Niderberger von Talewyl.  
Hr. Joseph Maria herrmann, von stannstadt.  
Hr. Doctor Casper jos. flieler von oberdorf.  
Hr. Johann Melchior wässer von wolfenschießen.  
Hr. Casper Risi, von buochs.  
Hr. Johann Melchior würsch von ämmäten.  
Hr. franz joseph wagner von Enemmos.  
Hr. Joseph antoni Murrer von begried.  
Hr. Remigi odermatt vom Bürgen.  
Schriber: Franz Joseph Maria gut.

## Beilage II.

Vor einem Ehrendten und verordneten ausschusses in  
betref unser liebes Batterland zu verhädigen.

(Details der Vorbesprechung.)

1. Auf Verlangen Hr. aloys acherman, ist wöhrenden Commissionen von der Rathstube entlassen worden, wohl aber solle er vor der Thür bleiben, und Niemand einlassen.

2. Wegen besoldung der soldaten ist erkennt / weil lieber gott der Mahlen nirgens mehr vorhanden ist: / das es der Mahlen einem Mann per Tag ein pfundt fleisch à 6, ein halbs pfund Käss 4 s 3 a, und ein halbes Vierteli brod 3 s, und noch 4 s: solle gegeben werden. Stadt des fleisches solle einem 10 schilling geld gegeben werden.
3. In betref der flüchtlingen, so sich ausert des landts begeben, werden ihres Theüren Eids erinert, im fahl sie in diesen Zeiten nicht einkommen solle.

### Project

4. Von einem Ehrenden ausschufz, welche von den yrtenen ernamset worden um Mitel und weeg aussündig zu machen unsers liebe Batterland zu verthädigen, welches von einem feind überfallen zu werden, gedrohet ist.
5. Die aufforderung unsern hochw: Herrn geistlichen auf Lucern hat der Ehrendte ausschufz tringend erböbmet. — worüber sie einmiedig erkennt, das man bey disen höchst geföhrlichen Zeiten sie keines weegs auf solche Art könne auslifern, das sie es von uns im mindesten verdient haben, und verhosen aber das sie keine fehler sehen, - hiermit werden sie bey uns verbleiben, und uns auch nicht verlassen, welche wir Izt in disen Zeiten am mehrste von nöthen haben.
6. Wegen besoldung insgesamt der soldaten und officier usw. hat ein Ehrendter ausschufz erfunden, das der Mahlen einem Mann per Tag ein halb pfundt Käss à 4 s 3 a und ein halbs Viertel brödli à 3 s angerechnet, nebst noch dazu 10 schilling an geld solle gegeben werden, welches 17 s 3 a ausmacht.
7. Die schriften von der Verwaltungskammer von schweiz, welche an unsern Presidenten angelanget, und er dem Ehrenden ausschufz vorgelegt, hat der Ehrende ausschufz erfunden, das selbe der President

möge den lieben landtluethen lasse vorlesen, wenn es ihm von ihnen gestattet wird.

8. Rat: ob in Zukunftemand ausser das Land gehn solle old nicht.  
in betref den flüchtlingen
9. Alle die Jenige liebe landtlueth sollen ihres Theüren Eids erinnert werden, so sie am ostersammstag abgelegt, das Feder in disen tringenden umständen antheil nemmen solle.
10. Den officieren wird aufgetragen und ernsthhaft erinnert, das sie die posten zu Enmmos als zu St. Jacob bey der March, wie auch auf dem allweeg mit Canonen und scharpfsschützen besetzen sollen.
11. Den 29ten augstm: 1798 ist obiges von den lieben lanthleüthen Ratificiert worden in betref der besoldung der soldaten.

### Beilage III.

Rathschläg und einmiedigen erkantnisen der hochw: geistlichen, Hrn. Räthen sammt gesamten lieben landtluethen versammt zu wyl an der Ala underm 29ten augstm: 1798.

1. Hr. alt Landtvogt barmettler ist einsweilen das Presidium zu führen ernamset worden.  
Hr. altaawasservogt Melchior gut von stanns, aloys christen von wolfenschießen, hans joseph achermann vom bürgen alle drey als weibel ernamset worden.  
Mein wenigkeit franz jos: Maria gut ist einsweilen als schreiber ernamset worde.
2. Nach verhörter Relation der zwey Hrn gsanten (jacob würsch und joseph durrer) von arau und lucern, haben das gesamme volk einmiedig erkennt,

da die schreiben abgelesen worden, in welchen einige von unsfern hochw: seelsorger, und einige lieben Mitlandleüthen zur Rechtfertigung vom Directorium von crau befohlen worden, sie alle gefängnisweis vor Hr. Cantonsstadhalter in lucern ein zu lifern; ist des gönzlichen abgeschlagen worden, weilen es wider die Capitulation laufe, so hiemit wenn die Capitulation aufgehoben, so solle die Constitution auch annulliert seyn, und auf die schreiben keines weegs mehr antworte.

3. Anbey werden die gesammte liebe Landtleüth ernsthaft erjnert ihres gethanen Eids / wo am oster- samstag ist abgelegt worden / das ein jeder bidere Landtmann, demme Religion, Batterland und Eigenthum lieb ist, sich in allen fählen in das wöhr stellen solle, um dem feind aller möglichst schaden zu thun, und zur Verhädigung der hl. Religion, lieben Batterlands, und Eigenthum zu stellen; im fahl einer / ohne alles verhosen harwider handlen würde, er als ein Meineidiger erachtet wird.
4. Wenn sichemand erfrechen würde, und jemand die Constitution anrühmen würde, oder aber selbe mit schröckenbildern abschröcken und dadurch sie klein müthig machen, seynd alle die selbe in hoher straf und ungnaß den lieben Landleüthen gefallen, und werden nach aller schärfpe abgestraft werden.
5. In Zu Kunst solle Niemand mehr das Batterland verlassen, bey obiger hoher straf.
6. Im übrigen alles solle alles einem hochweisen Kriegsrath überlassen seyn, nach ihrem gut dunden zu erkennen.
7. Man solle in disen geföhrlichen Zeiten trachten, das mann von Particularen geld zu lehnne bekomme, das mann die Kösten dermahlen bestreiten kann auf den Landleite.
8. Die Sigill und insigill sollen von Hr. Präsident Keyser abgesordert werden, und selbe zu handen des hochw: Kriegsrath nemmen.

9. Abendts um 7 Uhr solle das volck wo under das gwöhr gehören nebst dem Landsturm zu stans erscheinen, und selbe den Hrn. officieren befehlen unterwerfen, wo sie selbe an orte und stelle verlegen werden. — Und dann Landsturm geleitet und etliche
10. Canonenschütz abgeführt werden.

#### Beilage IV.

#### Protokoll des Kriegsrathes von Unterwalden nid dem Wald.

Kriegsrath - Verordnung vom 29.ten Augstmonat 1798.

1. Dem Joseph Antoni busiger, und alohs voecker solle einstweilen die Mehzg versehen, ist ihnen befohlen worden, haubtwich und schmalvüch zu schlachten, das dadurch das dorf bestmöglichst versehen wird.
2. Dem spitler Joseph odermatt solle angezeigt werden, das er den spital Rauhme, dammit die plösierte können darin gethan werden.
3. Hr. leodigari Rotifluo ist einsweilen als leiffer ernamset worden.
4. Von Hr. President Reyser seynd die sigill und insigill durch den Hr. leiffer dem hochw. KriegsRath eingehöndiget worden.
5. In den äusern ürtenen, wo vill volck sich gelageret, solle ein haus dazu bestimmt seyn, die plösierte darin zu verlegen.
6. Dem Hr. chyrurgus Rotifluo solle angezeigt werden, das er sich in den nothwendig föhlen für die plösierte mit Bandaschen versehen solle, und fleißig beh wohnen.

7. In betreff der beschützung des dorfs und der kirchen und oberkeitlichen gebauen solle von den officieren eine starke wacht hergestellt werden.
8. Auf Enemmos solle ein Capuciner eilends als feld Pater, und einer auf wisiberg ernammet seyn, und beyde eilends sich dahin begeben, und ihre erforderliche schuldigkeit verrichten.
9. Die soldaten aus den hrtene sollen under ein andern vertheilt werden.
10. Dem Hr. Zeigwarth schmitem ist befohlen worden, das er die Patronen aus dem pulverthurn under die gemeine soldaten austheilen solle.
11. Hr. joseph Trachsler ist als quartiermstr. nebst dem Hr. fidel Föri zu dem Hr. quartierhaubmann Casper schmitem ernammet worden.
12. Ein Canonen von buochs solle auf den allweeg in Enemos eilends geführt werden, und selbe nach gut
13. befinden der Hrn. officieren an ort und stelle auf pflanzen, wo sie den feind am mehrsten schaden kann.
14. Zugleich ist den Hrn. von Buochs anbefohlen worden, fördersam ein pferdt mit einem Mann auf stanns zu schicken, um postillionweis hin und für zu gebrouchen, und bericht abzustadten.
15. Das Projekt den Hrn. Officieren die leüth an orth und stelle zu verlegen ist gutgeheisen worden.
16. Die drey vom berg alzeln sollen hier zu stanns im dorf verbleiben, um den befehlen der Hrn. officieren zu vollziehen, wo sie selbe an ort und stellen verlegen würden.
17. Hr. Rathsherr Mathias barmettler hat einem hochweisen KriegsRath im Namine des lands 215 lojvdor gelehnt, von welchem ein handschrift ihm ist ausgehändigt worden.
18. Hr. pfarrhelfer Casper joseph lussi hat einem hochweisen KriegsRath im Nammen des lands 30 lojvdor

dor gelehnt, von welchem ein handschrift ihme ist ausgehändiget worden.

19. Hr. Chornherr franzischg Lussi hat einem hochweisen KriegsRath im Nammnen des lands 40 lojurdor gelehnt.
20. Obiger Herr Chornherr hat oberkeitliches geld einem hochweisen KriegsRath im Nammnen des lands eingehändiget worden, wie vill, weis ich nicht, ist nicht gezöhlt.
21. Obiges alles geld ist dem Hr. quatierhaubmann Casper schmitem eingehändiget worden.

#### KriegsRath=Verordnung vom 30.ten Augstm: 1798.

22. Hr. chornherr Franz lussi solle befragt werden, ob noch etwas gelds hinder Herr obervogt Barmettler betref des Närnes möchte vorfindlich seyn; Herr Victor Niderberger solle sich bey Hr. chornherr lussi sich informieren.
23. Dem Mstr. dißmas ist ein paß auf altnacht am stadt seine frau und Kinder abzuholen beginstiget worden, wohl aber solle er heüt wider sich nacher haus begeben.
24. Dem oficier auf dem holzwang zu großächerli ist beginstiget worden, wenn er gut erfindt, das die Truppen mit 50 Mann sollte verstörckeret werden, so mag er sie mit 50 Mann verstörckern, widrigens
25. fahls wenn jemand von unsren landleüthen / die außert das land geflochen / sie mit wort und werck sich findhätig gegen sie erzeigen würden, so solle demselben kein parton gegeben werden.
26. Dem Hr. Comandant fruoz ist allen gwalt ertheilt worden, wenn oficier oder andern gemein soldaten abgehen sollten, so mag er nemmen nach seinem gutdunden.

27. Dem Canonier felix schilliger ist auch den gwalt gegeben worden, das er mag leüth nemmen nach seinem gutdunden; anbej ist befohlen worden, das
28. der sogenante Zirihund von standsstadt auf den allweeg solle geführt werden und das fördersamm.
29. Dem Hr. pfarrherr zu begried ist durch Hr. Remigi joller ein brief überschickt worden, um sich zu brunen mit frucht zu versehen.
30. Alle diejenige / so sich ausert das land geflichtet / ihre hauser sollen ausgesucht worden, ob darin keine gwöhr sammt Patronen, bleh und pulver und andern Instrumenten, welche gegen dem feind könnten gebraucht werden, im fahl etwas sollte vorfindlich sehn, solle es weggenommen werde, doch wird alles dem Eigenthümer zugeschrieben / ausert den Zeighausgwöhr, welche dem land gehören. Dazu ist der leut: Casper busiger verordnet, und kann zwey Männer mit nemmen, welche er will.
31. Dem Mstr. bernhard odermat ist beginstiget worden / weil er aus der Roth ist / bey seinem haus durch die schmidtgafz gute wacht zu haben, und zum schutz des dorfs seine pflichten leiste.
32. Den Hrn. oficieren zu St. Jacob, auch allen übrigen ins gesammt ist allen gwalt gegeben worden, die wachten auf ort und stelle zu verlegen, wo das vatterland zu verthädigen am besten sehn wird, und auch für sollen nach ihrer disposition, wohl aber unnachtheilig der Trupen auf großächerli, damit ihnen der weeg / wo sie selber etwann brauchen möchten / nicht verhinderlich dem feind zu schaden sein möchte.
33. Dem hütt zu Niderbauen ist aufgetragen, das er seine s. v. Kühe einem sönntenbaur zum verwahr geben sollen, und er sich als ein tapferer soldat in die wöhr stehn, um das liebe vatterland zu verthädigen.
34. Auf anbringen Hr. quatiermstr. haubmann schmiters wegen abgang und mangel des salz, ist erkennt, das

in gottes nammen mann der mahlen nemmen mus,  
wo mann ist, doch so gut möglichst sparen.

35. Der frömbde mann von glaris / da er seiner Profession ein bichsenschmidt ware / hat sich anerbotten hand zu bieten, ist erkennt, das der Hr. Zeigwart ihm arbeit geben sole, wenn er ihn für tauglich erkennit.
36. Von Hr. Mathis barmettler widerum an geld empfangen im Nammen des lands 20 lojudor sage 240 gl: ein handschrift ausengeben.
37. Dem Hr. obergvogt barmettler solle angezeigt werden ein S. h. pferdt sammt einem Mann auf stanns zu schicken um in allen erforderlichen angelegenheiten selbes zu gebrauchen, das preti für pferdt und mann wird für tag billich gesprochen werden.
38. Dem Niclaus Zumbühl aumiller solle angezeigt werden sein S. h. pferdt ab der allmend nemmen und einstahlen, dammit mann in allen föhlen selbes erhalten kann.
39. Den Hrn. osficieren zu buochs und allen übrigen Enet dem wasser solle durchaus allen gewalt gegeben sehn, vollckh als soldaten und sturm sie auf ort und stelle können verfügen, wo sie es am glegnesten erfinden, zugleich auch, weil der feind sich zu Enemmos und stannstadt annäherte, so wird jeder so wohl von dem sturm und soldaten so will möglichst alldort begeben um dem feind widerstand zu thun, zugleich auch im widrigen / wenn der feind ihnen zu nahern würde / auch alle mögliche hilf leisten, bitte
40. doch thädig zu sehn, es wird aber jedem so unter dem gwöhr steht täglich das gewohnte Pret gegeben wurde.
41. Peter Kehser Krumenacher ist dermahlen aus der Roth nicht entlassen worden, sondern mus mit einem Knitel im dorf die wacht versehen.
42. Den pfistern zu buchs wird angezeigt, das sie mit dem brod / so sparsam aufsert den Truppen sehn sollen.
43. Peter Kehser Krumenacher ist dermahlen aus der Roth nicht entlassen worden, sondern mus mit einem Knitel im dorf die wacht versehen.

45. Benedict Kässli solle einsweilen auf dem allweeg verbleiben, und da den daligenden Trupen die Zahlung autheilen, da er selbe von Hr. Quatierhaubmann schmitem empfangen wird.
46. Felix flieller sammt sein MitCanonier sollen fördersam auf den allweeg sich begeben um den da gepflanzten Canonen sich zu bedienen.
47. der sogenante Zirihund solle zu stannstadt verbleiben, und wird eines von buochs auf den allweeg gethan.
48. Die zwey tesertierte als Iohanes Ruch von Canton Zürich, und Martin Hermann von stadt seynd einsweilen Seden in ein einiges Zimmer in verhaft genommen worde. Als examinator die zwey zu verhören ist herr Doctor flieller ernamset worden, nebst meiner wenigkeit als schreiber.
49. Da es ein hochweiser KriegsRath mit mislieben vernemmen müssen, das von unsren landleüthen bey disen geföhrlichen Zeiten sich auf den bürgen begeben, um von dort schleiniger weis an andern orten sich austert das land gehn, worüber erkennt, das fördersam 6 Mann von stanstadt sollen aufgehn um da schleinige aufficht zu haben, jm fahl aber sie für nöthig erfunden, das sie noch weibsbilder dazu nehmen mögen.
50. Alle diejenige in der pfarrey wolfenschießen so über 55 Jahr alt seynd, sollen die wachten in der pfarrey versehen mögen um wegen Rauben und brennen vorzukommen. Cuonrad christen aber solle in seine Roth eintreten.
52. Der Fr. Landtvögtin Catrina barmettler ist beginstiget ihren Herrn Schwager von gersau mit dem Egipasch nacher buochs zu nemmen.
53. Dem Volk zu arni, Triesensee, und lutersee wird angezeigt, das sie eilends sich auf stanns begeben um beh den höchst tringenden Nöthen unser liebes Vaterland zu verthädigen, da der feind heran nahet. Im obern theil Triesensee solle zu einem sönten

zwey Mann, zu arni einem sönten ein Mann, zu lutersee einem sönten zwey Mann.

54. Dem Hans joss: Näpfli ist für disen abendt nachher haus auf bielen zu gehn beginstiget, doch solle er morgens wider erscheinen, danne wird weiters darüber erkennt, als das er der Rothe antoni waser nemmen solle, oder ein anderer, danne solle er in die Roth eintreten.

KriegsRath=Verordnung vom 31.ten Augst 1798.

55. Auf befelch eines hochwyse Kriegsraths den 31. augst 1798 ist weg Hr. lütentamt Xaveri Trachsler befohle worden weg seünem zu Enemos vorgefallen betragen und weg: gehn von seinem anvertraute poste einen ernsthafsten undersuoch zu machen und Ihne auf das rathhaus bringe auch examiniere lasse.
56. ist Hr. toctor flüeller von einem hochwyse kriegs- rath als examinator erwöhlt worden.
57. ist erkönt worde die seelisbärger zu ersuoche, das wenn Franzose von seüte schweizes us betrohe sol- ten / sie Ihren berg selbste sowohl für sich selbst als für uns beschütze möchten und vertheüdigen fals aber selisberg den poste nit beseze wolte, solle selber von uns in etwas besetzt werde
58. weg Zwistigkeüte welche sich under den Cannonniere zu stanstadt gezeigt ist erkönnt worde, das durch Hr. landfendrich Kässli dem Victor steünner und felix flüeller ein ernsthafste Zuspruch soll gethan werden auch solche zu fründ und guothner verständ- nis gebracht werde
59. soll den Männern uf dem Lopperbärg anständige lebensmithel samt feldkösel etc. überschükt werde.
60. soll dem xaveri chrisste von altnacht ein mitagesse be- zalt auch Ihme 9 gl. als reisgäld gäbe werden um die Ihme uferlegte comission zu obwalde richtig aus- zuführen
61. weg denne in dem dorf befündlich fremde Männer welche sich under dem gwöhr befünde ist erkönt in

dem übrig truppen solle vertheilt und us dem dorf weggeschafft werden.

62. uf dem ächerli sollen anstatt 130 Mann nicht mehr als 50 Mann als wacht verbleibe die übrige uf stans kommen um wo nothwendig gebraucht zu werden.
63. ist erkönt das die Rothen welche an manschaft nit vollständig seünd von dem sturmm zwar ohne Einschreübung solle ersezt werden
64. ist erkönt worde, das korn belangend so wenig als immer möglich us dem kornhaus zu nehmme die pfister aber belangend solle bedacht seün für das Militär besonders danne für alte und frankhe leüth das brodt abfolge zulasse: u f g e s ch o b e n.
65. weg dem under dem gwöhr befündliche fremde Männeren ist erkönnt, das selbe solle entwafnet und uf der stell us dem land an den rothe schuo geführt werden — b ä t h e l j a g d
66. Franz ant: achermann pfister buochs ist erkönt dem Tof: ant: christen seün hausrath uf altnacht abfolge zu lasse
67. ist erkönt das Hr. schärer Flury ohnverzüglich nach haus köhre wile frankhe nach seunner schuldigkeüt zu bedünnen auch soll 4 Männer in die Engelber-
68. geralpe zur wacht geschikht werde.
69. ist erkönt das der sturmm uf morge als den 1. herbst solle entlasse, doch aber alle abend an angewisenem orth bis ins 17te Jahr sich einfunde, und auf das
70. stürmmen an nöthige stell sich verfüege sollen auch soll den buochsern das pre für 2 Täg gleich den übrige bezalt werden.
71. die Hre. als Hr. Rathsherr gröbli von ämäten und Hr: Rathsh: Feller von begrüed solle zu Thre compannien gehe und gleich den andern landsleüth das gwöhr ergreifen alefals sieemand anders schükhen sollen sie doch im Sturmm erscheine
72. das brodt soll für 18 sch bezalt werden
73. soll für 6 Mann 5 Pfund brodt täglich gegeben werde.

74. für mähl und brodt die bilet zu gäbe ist  
stans Joseph Trachsler  
buochs Hr. marti würsch  
wolfschüeze schützefendrich Caspar christe  
begrüed Caspar Jos: amstadt Fischer  
ämäte Hr. Kirchmeyer xaveri würsch  
Talewil Hr. Remigi odermad  
Enemos Hr. benedict Reiser  
stanstadt bürge und kirsche benedict vonbürä ührti-  
weibel

Kriegsrath=Verordnung dem 1. ten herbst 1798

75. Wegen der Milch zu stanstadt ist erkennt, daß alle  
die grämpler so Milch auswirthen, nicht höher als  
die Maas à 8 sch warme und erwöhlte auswirthen  
sollen, anbey aber wenn die Truppen selbsten wollen  
76. anschaffen, so können sie selbe auf der bürger all-  
mend bei Hr. Casper schmitters Knächt anmelden,  
da werden sie da selbe per 6 sch. die Maas bekom-  
men.  
77. Es wird Hr. vorspräch würsch ersucht, das er trachte  
von dem da ligenden Particular holz zu buochs und  
dem see nach nacher beggeried Batarien an be-  
quämlichen ort und stellen sollen gemacht werden,  
um zum schutz und wöhr des Batterlandts, hernach  
das holz vo angriffen wird, fortfahren, bis es auf-  
braucht ist, und jedem sein holz anzeichnen, damit  
niemand ungrächts bescheche.  
78. Wegen dem wein ins Rözloch ist erkennt, das dort  
selber die Maas wärtshaften wein nicht höher als  
28 sch solle ausgewirtet werden, bei straf und un-  
gnad.  
79. Auf Rohren zum Hr. Haubmann Johan jos: acher-  
man wegen hinlässigkeit des Pree austheilung und  
wegen der Milch aus der bluomatt:  
80. Herr Xanten Clements vonbüren soll sein S. v.  
pferdt lassen abholen, und zum gebrauch der Noth-

wendigkeit in allen föhlen sammt dem Knächt joſ: odermatt möge haben: danne wird nach billigkeit ein preti gesprochen werden.

81. Ordnung auf Groſzächerli abgeschickt.
82. Zu buochs soll angezeigt werden, das denjenigen die under 17 Jahr alt feynd, kein Pree folle gegeben werden, die übrige aber so das alter haben, und noch nichts bezogen haben, solle ihnen gegeben werden.
83. Dem Joseph Zimmerman stelli wird befohlen mit zwey andern nach seinem belieben auf den 3 ten herbst die frömde armme leüth ausert das Land zu führen.
84. Die officier und soldaten mögen in begried nach ihrem belieben eine wachtstuben ernommen sollen, danne solle sie ihnen gestattet werden, anben ist ihnen die wachtstuben des Hr. Casper. joſ: amstadts fischer beginstiget, und befohlen worden.
85. An ansehung der zu Uri begebne Knächten sollen in Uri verbleiben mögen, jn fahl aber sie freywilling zu hilf kommen wollen, dem Antoni Käſli sigrist zu begried soll die bzahlung für sein Mühe beziehen, von demjenigen, der ihne faltſch berichtet hat.
86. Den Vortrag des Hr. Haubmann barmettlers ist durchaus von dem hochw. KriegsRath gutgeheisen worden und alles der klugen vorsorg der Hrn. officieren überlassen fehn, danne solle sie allererft sich informieren, ob die Hrn. von ob dem wald auch sichere Nachricht haben würden, eine nammhafte Mannschaft her zu bringen, und den feind von ihren gränzen zu verjagen. Gott wolle stärke und Muth geben, und zu letzt den sieg.
88. Den 1 ten herbstm: 1798 von Sigrist Franz joſ: Bonbüren an geld empfangen ein hundert und fünfzig guldi im Namen des lands unterwalden, ein handschrift geben.
90. Hans Melch andacher, Kräzen Melch, und Remigi amstadt feind auf ihr bittliches anhalten der Mahlen

vom altnacht ins land ein zu treten, nit beginstiget worden.

91. Auf Verlangen des joseph antoni achermann als haubmann in der 4 ten Roth, da er weg abgang viller aus der Roth sich beklagte, ist erkennit, das die Denige so abgiengen theils als flüchtlinge und frankheits halben, so soll aus der yrti des abgehndes wider einer aus dem sturm ein tauglichen Mann nemmen, und die Roth ergänzen.
92. Dem Cuonrad Christen Loch ist wegen sein begehrn seines Bruders zu Engelberg nichts erkennit worden, sondern da lassen bleiben, wo er ist.
93. Dem Tiburtius Kässli seynd etliche aus der 4 ten Roth ausgezeichnete / welche abgienge befohlen worden, selbe auf zu suochen, und selbe zur Roth wider einlifern.
94. Der Tiburtius Kässli ist wegen seinem Betragen den reden wegen den Knächten zu Uri entlassen worden, der antoni amstadt sigrist begried kann sich mit Tiburti brife das wir uns dessen nichts annemmen wollen.
95. Wegen der Canonen auf den loperberg zufertigen ist nicht beginstiget worde.
96. Aus befelch eines hochweisen KriegsRath wird Herrx obervogt barmettler / im fahl es die Noth erforderte / in den sturm solle eintreten, von das liebe Vatterland helfen zu verthädigen: NB: so lang der sturm aufgebotten ist.

#### Kriegsrath=Verordnung den 2 ten herbst 1798

97. Dem jacob Murrer und Casper barmettler Enemos hat ein hochweiser KriegsRath anbefohlen, das sie ihre Knächten auf großächerli anhalten die wachten wie bis anhin, und die zu Enemos auch anhalten, wird alles ihnen Recomendiert.
98. Dem Hr. Kirchm: Xaveri würsch wird von einem hochweisen KriegsRath vorgetragen, und auch des

gänzlichen überlassen betreff des S. v. vüh Raths in den alpen auf ämmäten, das er trachten solle das gebühr mäzig selbes verpflegt werden, und nach gftaltsamm der sachen Männer dazu bestimmen.

99. Auf Verlangen des hochw: Herr pfarrherrn zu begried ist von einem hochweisen KriegsRath erkennit worden, das der Mahlen sie nicht für nöthig erfun den eine Roth auf begried zu schicken, wohl solle der mahlen heüt von den Herrn oficieren aus dem sturm von begried und ämmäten die soldaten ausgezogen werden, und zu begried sich an ort und stelle sollen begeben, wo sie der oficier anleitet, morgens wird / im fahl der Noth / das mehrere darüber erkennen.
100. Der frau gertrud von Matt wird von dem Caffee / so will als mann an geld von demme erlöst / für das erlöste und verkaufte ein hochweiser KriegsRath gut und zahler im Nammen des lands seyn.
101. Dem Alohs blättler wolfenschießen ist heüt nachher haus zu gehn beginstiget worde, doch solle er abendt wider an das behörige begeben.
102. Dem Franz jos: spichti ist erlaubt zu stanstadt aus zu treten, und seiner Kunst des vüharzt sich bedienen.
103. Dem Leimi Maria Kässli ist außert das land / zu inspectieren / abgeschlagen worde, zu gehn.
104. Die Wacht auf dem Bürgen solle auf ein Neües verbessert und ehnder verstärkt werde, und Kirsiten und bürgen einandern verstehn mit einem Zeichen, damit sie nit etwann einander könnten unglücklich machen, in der harrisen solle auch ein wacht von 4 Mann mit begriff des Mattli Caspers; ist aber dem Hr. Comandant überlassen nach gftaltsamm der sache zu mahe.
105. Hr. Victor leüw und Mstr. Melchior gut sollen heüt in ihre behörige Rothen eintrette widrigen fahls sie nit erscheinen möchten, so sollen sie zur rechtfertigung eines hochweisen Kriegs underwerfen, und gezogen werden.

107. Die 30 säck Frucht à 16 gl 20 jch: solle Herr qatier= mstr. haubmann schmidter trachten selbe durch Herr Zohler anzuschaffen.
108. Mit dem altnachter soll geredt werden, und dann ihn freündlich abwisen.
109. Hr. aloys achermann solle in seine behörige 9 te Roth eintreten, und seine schuldigkeit thun.
110. In betreff den flüchtlingen zu Engelberg ist der Mahlen nichts darüber erkent, weil der KriegsRath nit vollständig ware, wohl aber öffnet mann ihnen
111. den paß, und schließt mann nit: wird aber das meh= rere morgens darüber erkennet.
112. Den zwey Brüdern aloys und Franz Hug ist wegen ihrer rückkunft noch nichts darüber erkennet worden.
113. Es solle fördersamm in jeder yrti ein Mann bestimmt werden, um in allen hausern sich zu informieren, ob nit etwann gwöhr zu finden, danne solle selbes zu dem bichjenschmidt gebracht werden, dazu in stans ist verordnet Hr. Bunftmstr. remigi von Matt, mit Zugang zweyer Männer nach seinem Belieben, und die gwöhr zusammen thun.
114. Es sollen alle schiffer an allen länden im land von den behörigen wachten ein undersuch gemacht werden, ob nit etwann verdächtige leüth, schriften, und andere wahren darin einfinden würde, im fahl etwas gefunden würde, es fürdersamm einem hochweisen KriegsRath angezeigt werde.
115. Den Hrn. Mitbrüdern ob dem wald ist der paß nit gespört.
116. Wenn ein frömbde staffeten mit einer Trumpeten ankommen sollte, so solle sie mögen angenommen werden, der bringer der staffeten solle da auf der stell verbleiben, bis die orderung von der eilends überschickten staffeten zum Kriegsrath abgefaßt ist.
117. Dem Hr. chyrurgus Rotifluo ist beginstiget auf Conto den armmen leüthen in zuständen zu arznen.

Kriegsrath=Verordnung vom 3 ten Herbst: 1798.

118. Dem Mstr. Niclaus Vockinger solle ernsthaft angezeigt werden, das der hochw. Kriegs-Rath mit Mizlieben habe vernemmen müssen, das in seinem Haus von ihm und dessen fronen auch gästen wider die Verordnung den lieben landtleüthen mit allerhand gschätz und unruh die leüth anstiften wollten, würgen fahls dergleiche Reden mehr in seinem haus ergehen würde, so wird er und die Frau sammt den gästen zur schwären Rechtfertigung eines hochweisen Kriegs-Rath gezogen werden, Herr leifer Rotifluo solle es ihm den anzeigen machen.
119. Das Vortragen des Hr. Victor leüwen ist abgeschlagen worden.
120. Dem Anna Maria von Matt Todtengräber Mili ist befohlen täglich im undern Beinhaus bey der schmörzhaften Mutter zu hilf den armmen seelen im segfeür ein rosenkrantz abzubetten, es solle unschuldige Kinder dazu nemmen, für dis solle ihm 10 sch. zum mahl bezahlt werden, so lang bis man ihm abruft.
121. Casper schmitter solle in sein Roth fördersamm eingetreten, und wird nichts mehr von dem Kriegs-Rath gebraucht werden.
122. Dem hochw: Herr pfarrhelfer wird vorgetragen, das er dem Hr. Comandant Fruonz und antoni Joller solle anzeigen, das sie doch mit dem Trinden sich bhutsamm sehn mögen, in demme villes daran gelegen ist, das es wegen ihrer Trunkenheit ein großes übel könnte daraus stehn.
123. Der Raport von großerli hat Hr. Major joller eingehändigt, dem feldpater soll 1 Pfund Caffee geben, und das öhl soll den soldaten in des Hr. Peter christens hütten angeschaffen werden gegen bezahlung vom Kriegs-Rath, die übrigen lebensmittel solle den soldaten bemelstten Mittel um ein billichen preis angeschafft werde. Neües hat sich der mahlen nichts zugetragen.

124. Joseph Remigi busiger bächli, welcher wirklich sich von Engelberg allhier begeben, ist erkennt, das er zum KriegsRath berufen wurde, nach zuspruch, solle er in sein Roth treten, und soll mit einem Mann dahin geschickt werden.
125. Wegen seiner vorgegebenen bschwärdt des Johannes würschén hat ein hochweiser KriegsRath nichts annehmen wollen, sonder der disposition überlassen der heren officieren.
126. Betreff des Hr. haubmann aloys achermans ist erkennt / weilen die liebe landleüth und soldaten ein Edel und abscheüen ab ihm haben / so mag er nit zur Trupen in sein roth müssen eintreten, doch solle er zu haus bleiben, und dann im fahl der Noth in dem sturm eintreten, und still und ruhig sehn und niemand aufstiften, doch solle er die wachten im dorf versehen.
127. Der Comandant zu stannstadt solle 10 gute scharpf- schütz auf Kirsiten beorderen, und selbe auf Kirsiten schicken, auf begehren des Carli andachers zu Kirsiten, weg dringenden Nothi wenn Kirsiter sich darunder befinden sollen / nemmen müssen.
128. Dem Hr. haubmann achermann zu Rohren ist be- felchnet 10 gute scharpfshütze auf Kirsiten zu beor- dern / wenn es Kirsiter sich darunder befinden / solle sie genommen werden.
129. Wegen vornemmen der schanzung old graben auf dem Enemmoserriedt ist erkent, das dermahlen nichts solle vorgenommen werde, weil hochselber ilne für überflissig befindt.
130. Nach gut befinden den Hrn. officieren mögen sie ein Canon auf den Loperberg gethan werden zum schutz des lieben Batterlands; die Canon aber solle vom allweeg genommen werden.
131. Den grämplern wird angezeigt werden, das sie trach- ten sollen ancken zu bekommen, damit das dorf und arme leüth in den zuföhlen versehen wird diser solle

nit höher als das pfundt per 17 schilling von den grämplern ausgewogen werden.

132. Das Vortragen von Hr. haubmann barnetler sammt einigen Mitbrüdern auf obwalden zuschreiben in betreff der besetzung der Renggi ist nicht für der mahlen gut erfunden worden zu schreiben.
133. Wenn es an die gemeine berner im haslithal etwann füglich und sicher kundbar möchte gethauß werden könnte, das der Canton underwalden ihnen für das gute antrage den danc abstatte; anbeh aber wenn sie uns etwas wollen behilflich seyn, so wäre es unser wunsch, wenn sie unsern lieben Mitbrüdern ob dem wald möchten behilflich seyn, und ihnen den schonn im landt aufenthaltenen feind helfen ab den gränzen jagen wollen.
134. Mathis Murrer hat verlangt / der von Uri nacher haus kommen / sich zu begried auf einen posten zu begeben, ist ihm beginstiget worden.
135. Alohs und Franz Hug, mit zuzug den Etlinen, welche alle sich ausser das land geflichtet, das Batterlandt in der großen Noth verlassen, ist dann erkennt worde das selbe fördersamm sich sollen aus unsern gränzen gehn, da selbe beh dem gemeinen volck sehr verdächtig, und das einsamme ruhige volck mit aller unruhen usw. und reden möcht auftiften, anhero aber wenn in diser Zeit in unserm land der einte old anderte gesehen wird, als ein feind zu behandlen angesehen wird: anbeh aber wenn der Entscheid unsers schicksal vorbeh ist, so mag der einte old der anderte wieder zu den lieben landleüthen ankehren, und es gnad und ungnad erwarten. Zwey wachten sollen sie hin weeg führen.
136. In Ansehung den Flüchtlingen zu Engelberg ist erkennt, das die Jenige so sich dahin geflichtet haben, mögen da sehe, weilen die waffenbrüder von ihnen nichts wissen wollen: bis und so lang sich unsers schicksal entschieden ist.
137. Betreff derjenigen flüchtlingen gwöhren so dem Hr. Zunfstr. Jos: Remigi von matt Todtengräber

schriftlich übergeben, födersamm mit zwey Männern von haus zu haus sich informieren, ob sie gwöhr aller hands ort finden mögen, nach demme sollen sie selbe zu handen nemmen, aufzeichnen, und dem Zeigwarth schmitem behändigen.

138. Dem Hr. Kirchm: Xaveri würsch solle aufgetragen seyn nach seinem belieben die wachten zwischent seelisberg und ämmäten zu verstörfern, nit aus Meßtraum der seelisbergern, sondern wegen andern absichten betreff Spionen.
139. Den 3 ten herbst 1798 von Hr. antoni Maria Matthis mitlesten Theil hat ein hochweiser Kriegsrath im Nammen des lands empfangen 106 gl:
140. dito von Hr. bruder Franz Meyer hat ein hochw: Kriegsrath im Nammen des landts an geld empfangen = 600 gl: obige 2 posten dem Hr. Casper schmitem eingehändigt.
141. Der underleut: balzher Ettli solle als Comandant zu begried sich begeben, und dort genaue auffsicht über die da ligende Trupe haben.
142. Murmstr. Duxer und sein gsell sammt johan Melch Käsli und Compagnie sollen auf ihren posten auf den allweeg Enemmos zurück und da verbleiben bis auf weiter orderung, danne solle Hr. Victor steiner sammt seinen Canonieren auf den Posten auf dem loperberg sich begeben.
143. In des Hr. landtschäker zelgers hütenen solle ordern gegeben werden das bey ihrem s. v. könnten nicht mehr als zwey Mann seyn, die übrige zum sturm und Trupen gehn, und das födersamm.
144. Des Remigi Zelgers hutmacher gsell soll einsweilen inhaftiert werden, und dann ein examen mit ihne vornemmen.
145. Heüt abendts solle in jeder yrti der sturm aufgeboten seyn, aber niemahls gestirmt geleütet werden / als zu obrickenbach / und selber als stanns oberdorf hier im dorf, ob der Mauren, Talwyhl, wolfenschie-

ßen usw. auch hier zu stanns einfinden, und alles auf guter hut stehn.

146. Dem innhaftierte soll für dismahl ein wenig supen und brod gegeben werden.

#### KriegsRath=Verordnung vom 4 ten Herbst 1798

147. Balzer Toller soll sich fördersam zu den scharpschützen sich auf den loperberg begeben, und dem oficier zur genauen aufficht überlassen.
148. Fördersamm solle der aloys busiger vom ächerli stanns / welcher sich da befindt / laut seiner Magdt aussag auf das Rathhaus geführt werden, und da eingestellt bleiben bis auf weitere verorderung, es sollen ihne 6 Wachten mit geladnen gwöhren ihne abholen.
149. Hr. weibel von wolfenschießen solle eins weilen als Landweibel old subsistut sehn, und sich auf dem Rathhaus einfinden, und da eine genaue aufficht haben, und zur bedinung des hochweisen KriegsRath sehn.
150. Den 4 ten herbstm: 1798 hat ein hochweiser KriegsRath im Nammen des landts von Hr. Carli joseph waser an geld empfangen = 20 dublonen sage = 240 gl:
151. Den 4 ten Herbstm: 1798 hat ein hochweiser KriegsRath im Nammen des landts von Igfrau Cathrina Lussi an geld empfangen 40 dublonen sage = 480 gl: obige beide posten dem Hr. quatierhaubmann einge händiget.
152. Die zwey topelhägen sollen von hier auf die Maas gethann werden.
153. Die frömbde wacht an der Maas zu gersau solle der mahlen unterwege bliben.
154. Zu kirsiten solle ein feldschlängli / wenn es die oficier erfinden / gethan werden.
155. Auf Mieterschwand solle ein feld Patr gethann werden.

156. Dem Contendant remigi Niderberger, franz jof: Bonholzen, saeck Melcher amstadt befohlen worden dort genau aufficht zu haben, und dann sollen die soldaten ihnen völligen gehorsamm leisten.
157. Hr. Niclaus odermatt weingarten solle im dorf die aufficht über die wachten haben.
158. Der N. N. Zainenmacher sammt weib und Kind sollen sich außert das land begeben, und an rothen schuhe geführt werden, anbey sollen sie sich nicht mehr einlassen, ansonst sie als feind angesehen wurden: laut seinem accord der von buochs.
159. Inſkinftig sollen die soldaten bey nacht nimmermehr so in die gfahr sich begebe, wird aber den Hrn. oficieren ernſthhaft vorgetragen.
160. Zu den Chrw: Cloſterfrauen sollen zwey Herrn geſchickt werden, um dort zu ſehen lehnswais geld zu enthöben, und nebstdemme das ganze land in ihr
161. stätes gebett anbefehle.
162. Dem Hr. Obervogt barmettler solle angezeigt werden, daß der Hr. fördersamm vor einem hochweisen Kriegs Rath wegen eingenommenen geld betreff des chorn / specificierte Rächneten zu geben, und das ſchuldig gebliven aushändigen.
163. Dem Hr. helſer zu begried und Hr. quatiermstr. würſch zu buochs solle es ein vorrath mit frucht wocheinlich zu machen überlaſſen ſeyn, doch wenn es in ein großes quantum kommen follte, es einem hochw: Kriegs Rath vorgetragen werden, überhin aber folle es allzeit nach ihrem gutbefinden dorüber dispoñieren.
164. Maria amstadt begried ſich betreff der 40 säck fruchten befragt werden, ob er ſie für ihne old den Kriegs Rath ankauf habe, damann 60 dublonen ihm geben und ſie bezahlt der Mithä 17 gl: daherö gehört 40 gl. zurück.
165. Hr. quatiermstr. würſch zu buochs solle auch ge naue Rechnung machen.

166. Nach abgelesenem / underm 3 ten herbst: mit dem hutmacher gesell florian Eigner aus payrn gebürtig von feuchta ohngefähr 36 Jahr alt / gemachten Proceß; danne ist der Proceß weiters zu machen, befohlen worden.
167. Mit alohs busiger solle heüt den Proceß vorgenommen werden.
168. Dem Hr. Kirchm. Xaveri würsch ämättten ist wegen seiner vorsorg als den seelisbergern fundbar zu machen, von da denen zu Morschach belobt worden, und ihm überlassen, und dann wenn frömbde brafe leüth da vorbe giengen, sie sollen passieren lassen.
169. Dem Canonier Comandant felix schilliger solle es von einem hochweisen KriegsRath in allen fählen überlassen seyn, nach gstelltsamm der sachen und seinem gutbefinden, nach demme sollen sich alle ihm untergebene den gebührenden gehorsamm leisten, widrigfahls keinem soldat unter ihm ein Recept solle gegeben werden, als habe er von Hr. Comandant schilliger ein Billet.
170. Der Proceß des alohs busigers ist noch nicht vollständig erachtet worden, sein magdt solle noch wegen Indich berufen und angefragt werden.
171. Wegen dem Vorschlag des Hr. Scharpfsschüzenhaubmann antoni dönni hat ein hochw: KriegsRath nit eintreten wollen, weilen es allzeit im gwalt der Hrn. officieren überlassen, zu entlassen old zu tauschen,
172. wegen Hr. Feller und Hr. Näpfli ist nichts erlaubt und erkennt worden, anbey aber in Zukunft mehr einer vor dem KriegsRath kommen sollte, so solle derjenige ein Billet vom Hr. haubmann habe.
173. Wegen dem joseph hug weber und Hr. joseph buochers sohn die aus dem land sich geflüchtet, und wider ins land gekommen seynd, ist für dis mahlen nichts erkennt worden.
174. Dem hans jost Mathis soll angezeigt werden, das er abends dise nacht solle bey dem behörigen ort seyn, und weiters greifen sie nicht in den Herrn officieren gutdunkeln ein.

178. Für dis mahl solle einsweilen an den behörigen orten ein anten-Zädel angeschlagen werden und der preis von 16 schilling, anbet aber zugleich solle wegen Mähl und brod auch dazu gesetzt werden und ein
179. brod à 18 schilling, danne solle sich ein Feder in der behörigen Terti bey dem verordneten sich anmelden, wer Mehl und brod verlangt.
180. Dem felix flieller ist nach seinem belieben ein Canon vom allweeg auf stanstadt zu nemmen, begünstiget worden.
181. Es sollen einsweilen ein underleutenant, zwey Corporalen im dorf gemacht werden und danne eine besere wacht einrichten, damit geistliche und weltliche personnen nebst dem dorf versicheret ist, und danne auf alle genaueste aufficht haben, und anständige brafe leüth zur wacht bestimmen.
182. Den Raport von Hr. Comandant fruonß empfangen, und zugleich ihm zurück geantwortet.
183. Auf wohlverhalten der frau landtweiblerin Anna Marie stulz ist einsweilen auf dem rathaus zu sehn beginstiget worden, mit ernsthafter erinnerung still und ruhig zu sehn.
184. Auf Engelberg solle ein ernsthafstes Schreiben geschickt werden an Herr Catäni, in betreff der flüchtlingen, wegen ihren unbehutsamen Reden usw. und ihren eigenen Leüthen zu Engelberg etc.
185. Den Raport vom großächerli erhalten, und zurück geantwortet.
186. Denen in des Hr. Kirchm: Keisers hüten sowli genannt ist befohlen worden, das sie sich auf der wacht zu großächerli einfinden sollen, und sich thätig erzeigen, widrigenfalls sie nit gehorsammen sollen, sie zur hohen straf und ungnaß gezogen werden, speis und Trank sollen sie den Truppen um ein billichen preis dargeben.
187. Zu Kirsiten sollen von dem daligenden holz Batarien gemacht werden.

188. Dem Kirchm: gröbli ist auf morgens nacher haus zu gehn beginstiget, im fahl er ein anderer brafer Mann stat seiner stellen wurde, und von den oficieren angenommen wird, heut abends soll er noch da sehn.
189. Des alohs busigers Magdt Tgfr. Anna Maria chriſten iſt verhört worden.
190. Weilen das der Proceß des alohs busigers und die bericht seiner Magdt anna Maria chriſten eintrifft und er ganz alein aus forcht geflohen, iſt erkennit worden, daß der Proceß soll geendet werden. Danne folle er heüt abends entlassen werden. Der Mahlen iſt ihm befohlen worden, das er ſich nit aufsert das land begeben folle, und ſich thätig ſtellen, und in ſturm gehen, dann wird er erſt / nach dem das ſchickſaal entschiden iſt / zur ſtellung berufen werden, und dann gnad und ungnad erwarten.
191. Antoni buocher von Kerns / der als ein Spion hier im land umenfahre / soll eingefteckt werden.
192. In betreff der Canon zu buochs iſt von einem hochweisen KriegsRath an ort und ſtelle zu verordnen,
193. den Hrn. oficieren überlaſſen, erkannt worden, inſkinftig wird man nimmer mehr ſturmēn, bis mann ordern vom Postilion vom Comandant ordern hat.
194. Hr. Comandant Würſch zu ſtannstadt folle Herr gnoffen voga Casper jof: lufſi zum KriegsRath ſchicken.
195. Betreff des Landtſturm iſt erkennit worden: das ſich alle die Tenige in ſtanns, oberdorf, waltersperg, büren, Mattenweeg und Niderdorf und Keniri morgens als den 5 ten Herbst zu ſtanns im dorf abendts einfinden, und wachtbar ſehn.
196. Die Tenige zu Talwühl ſo im ſturm ſeynd vor dem Bach ſollen ſich abendts guimli und Hr. Casper oder matt / und jof: Niderbergers ſtraß, und aufgendacher ſich einfinden, und wachtbar ſehn.
197. Wegen der im Roßloch aus dem ſturm ämmättien iſt es den Hrn. oficieren überlaſſen an ort und ſtelle zu verlegen.

198. Und die Genige aus wolfenschießen, so im Landsturm seynd. sollen sich abendts bey der Kirche in des antoni odermatts haus einfinden, und wachtbar seyn.

KriegsRath-Berordnung underm 5 ten Herbstm. 1798.

199. Betreff des N. N. Zaunenmachers sammt Weib und Kinder / da wegen den außer frömbden wacht nicht haben füglich hinweeg geführt werd / solle es dem Hr. quatiermstr. würsch zu buochs überlassen seyn, selbe sollen mit einer versicherten wacht auf Uri geführt werden gegen Sisigen.
200. In betreff der lieben Mitbrüdern von seelisberg / im fahl sie angriffen wurden / wir sie mit hilfs Truppen nach unserer Möglichkeit begegnen wollen / im gegen Theil aber / wenn wir auch sollten angegriffen werden / sie uns auch mit hilfs Truppen begegnen wollen, dem Kilchgang seelisberg den verpflichten dank
201. abstatten, an Hr. weisen vogg N. N. gisler zu sijigen ein schreiben abgehñ lassen.
202. Den Raport vom grožächerli empfangen, und wider zurück berichtet.
203. Vom antoni buocher solle heüt der Proceß vorgenommen werden.
204. Dem Clements odermat / lut befelch der Hrn. officieren / ist befohlen worden zu wolfenschießen die gwöhr von den flüchtlingen abzusondern und hieher zu bringen.
205. Dem Casper Zirer gebirtig von Menzigen / welcher ein ehrlicher Mann scheint / ist einsweilen hier aufzuhalten in der geföhrlichen Noth beginnstiget, selben auf Kirsiten auf sein wohl verhalten zur Mithilf geschickt worden.
206. Der Proceß des antoni buochers solle weiters fort gesetzt werden.
207. Der Raport von Hr. haubman harmettler empfangen, und gleich zurück geantwortet.

208. Dem Joseph andacher ist aus Consideration seiner frau auf Kirsiten zur wacht beginstiget worden.
209. Hr. Peter Jann solle in sein roth eintreten, wenn er will kann er seine bschwörden vorgeben.
210. Alle die Jennis, von stanns, wolfenschießen, und Talwhyl usw. so im landsturm begriffen seyn heüt abends zu stanns im dorf auf der hautwacht sich einfinden sollen, um den verordneten befehlen zu gehorsammen.
211. Vor Hr. Gutermstr. Haubmann schmitters haus zwey wachten wegen vorsorg sollen gestellt werden.
212. Wider alles verhoffen / gott wolle alles behüten / wenn wir mügten underligen, und den franzosen mügten überfallen werden, so sollen alle schriften so wöhren dem Kriegs verichtet worden / sollen von mir / wenn es seyn kann, versorgt werden, fahls es nicht seyn kann in das feür.
213. Der glarnergsell soll bey dem Hr. Zeigwarth arbeiten, im fahl er sich weigern sollte, solle er aus dem land verwiesen seyn.
214. Valentin waser in diensten Engelberg solle förder samm und eilends auf stanns kommen laut landsgmeindmehr, und sich thätig zeigen, bey den sehr gefährlichen Zeiten.
215. Dem eingestedten inhaftierten Mann antoni buocher solle seine sachen und wahren eingestellt seyn und selbe nit mögen ausser das land geführt werden, bis und der franzischg flieller um seyn sach bezahlt seyn wird, ausgenommen die oberkeitliche Kosten gehn vor laut articul.
216. Den 5 ten herbstm: 1798 hat ein hochweiser Kriegsrath im nammen des landts von Egeni Mathis an geld empfangen 300 gl: sage dreyhundert guldi; dem Casper schmitter eingehändigt.
217. Denen vom Loperberg solle eingebrichtet werden, das sie alle morgens ein stafeten zum KriegsRath einschicken, und danne genaue absicht haben.

218. Denen auf der saagen solle zu rohren angezeigt werden, das sie den soldaten holz, und wohnung im gaa=den geben.
219. Wegen hutmachersell solle weiters wegen faltischen stafeten processiert werden, da ich sollte die selbe ge=scriben haben.
220. Herr johannes würsch soll sich eilends auf ämmäten begeben, und von da mit Hr. Xaveri auf seelisberg sich begeben, und 100 Mann hilfsTrupen verlangen.
221. Dem Casper jos: lussi und franz christen sollen eins=weilen das allmend Bich zu melchen, befohlen wor=den wegen großen abgang der leüthen.
222. Auf des Melchior odermats schreiben betreff der Rä=sen zu Dallwyhl fort zu führen ist nichts darüber erkennt worden, weil mann nicht weis, was für eine bewantnus es mit der sach haben würde, wenn es ihnen bekannt wurde, als dann behalten sie sich vor das mehrere zu erkennen.
223. Zu wolfenschießen, und dallwyhl so fördersamm ge=gshickt werden und sturm geleitet werden, weilen es sehr geföhrliche bricht eingefunden von Hr. Comman=dant zu stannstadt.
224. Die zweyte Information old examen ist mit dem hutmachersell florian Eigner gemacht worden, der=mahlen solle er noch da verbleiben bis auf weiteren befech.
225. Dem Fidel huser / welcher hier gebohren / ist in sturm zu gebrauchen beginstiget worden; weil er vor KriegsRath gstand und angehalten, nebst demme hans jos: Kiendli auch dazu. Dem erstern soll ein gwöhr gegeben, und dem Kiendli ein Knitel.
226. Wegen den schützen der hobissen / welche von dem spissen auf stannstadt geschossen werden, eine feür sprützen von hier solle fördersam auf stannstadt solle geführt werden.
227. Das schreiben von unsern lieben Mitlandtleüthen von ob dem wald hat der hochweise KriegsRath von Hr. haubmann Barmettler empfangen.

228. Der arretierte frömbde / an der Naas gefangen  
Mann / von Lucern gebürtig / solle heüt abendt und  
dise Nacht zu buochs auf der hauptwacht verbleiben,  
und versorgt werden, danne morgens mit einer wacht  
zum undersuoch auf stanns geführt werden.

KriegsRath-Verordnung underm 6 ten Herbst 1798.

229. Herr quatiermstr. aloys Zelger solle fördersamm  
þlah anschaffen.
230. Dem franz jos: odermat hinder dem wasser wolfen-  
schießen so zu wolfenschießen alle gwöhr und Patro-  
nen aufzufordern befohlen worden, fahl's sie es ihm  
nicht geben wolle, so mag er sie gwalthätig nemmen,  
und selbe anzeigen.
231. joseph antoni christen, wisen Migis — welcher mit  
einem Kind arretiert worden auf dem Mietter-  
schwand, dahero weil er zu altnacht gekauft und ein  
haus hat, und der hausrath wirklich auch, dahero  
mag er mit weib und Kind ungehindert auf altnacht  
passieren.
232. Herr joseph schürman gebürtig von lucern solle auf  
Uri / nach genauen Undersuoch vom gehörigen ort /  
seinen gsäften abzuwarten ungehindert passieren  
kann.
233. Den Raport aus großächerli empfangen, und zu  
Ruck geantwortet.
234. Den Raport von Hr. Comandant Würsch stann-  
stadt erhalten, da er sich beklagt, das seine Underge-  
bene ihm schlachten gehorsamm leisten, dahero solle  
heüt dem Hr. pfarrhelfer ordern gegeben werden,  
dorthin zu gehn und dorten die leüth ermahnen.
235. Die Kugel in Zirihund sollen hier vom Zeighaus  
auf stannsstadt geführt werden.
236. Die Fösser mag der Megger oder sihnauer jos: Zim-  
mermann / wo er schriftlich vorgeben / auf Meegen  
mitnehmen.

237. Raport von der Maas hat jāck Melcher amstat abstattet, und hat nichts Neües, und zurück geantwortet.
238. Ueber das schreiben vom 5 ten von unsern lieben Mitbrüdern von ob dem wald solle keine antwort geben werden.
239. Niclaus odermat weingarten, solle hier im dorf bleiben, und seine schuldigkeit thun.
240. Alle noch geblichen brauchbare missige Männer sollen auch im dorf gebraucht werden.
241. Raport von Enemmos empfangen, und nichts Neües eingefunden.
242. Felix näpfli soll als Comandant auf ächerli; und franz schmiter auf den allweeg.
243. Von Hr. franz Vallentin durrer ein faß Caffee empfangen Vom obigen faß Caffee von Hr. Post Gut an geld empfangen = 516 gl: sage finf hundert und sechszehn gaudi: im Namen des landts. Dem Hr. quatierhaubmann schmiter eingehändigt.
244. In ansehung des Hr. Kirchm: Niderbergers anforderung der 4 gl: wegen seiner vogtsfrau an Casper Etli zu buochs, hat hochw. KriegsRath nichts darüber erkennen wollen, weil er außer dem land ist, ist sein sach nidergelegt, dahero wird es under den gmeinen gölten gehören.
245. Zunftmstr. Bernhard odermatt schlosser, sammt seinem gseell, und Casper Rässli sollen fördersamm auf stannstadt sich begeben, und die feürsprizen bedienen.
246. Allen und jeden Truppen insgesamt werden ernsthaft ermahnt und erinnert, das sie den Hrn. Officieren allen gehorsamm leisten sollen, und in keine Uneinigkeiten treten, das es ja allen und jeden bekannt, das Federmans willungs Meinung gewesen, sich tapfer, und thätig gegen dem feind zu wöhren / in christi Jesu willen / seyt doch Einig, und Murret nicht / denn wo einigkeit herscht, da wohnt gott. fiat.

247. Der frau Clara lüssi, welche armm und verlassen frank im bett ligt, ist gl: 3 für ein allmuosen zum wohl des lieben vatterlandts beginstiget worden.
248. Dem Hr. haubmann in der ersten Roth die Trupen beh St. Jacob anbefohlen.
249. Inskinfzig wenn mehrere verdächtige leüth arretiert werden, sollen auf die wachtstuben geführt werden, danne von dem wachtmstr. genauist untersucht werde.
250. Morgens um 7 Uhr sollen von den Trupen buochs, begried, ämmäten sollen 24 Mann gute scharffschüz gezogen werden, danne auf der hauptwacht zu stanns einfinden, und der befehle zu erwarten.

Kriegsrath=Verordnung underm 7 ten Herbstm: 1798.

251. Auf arni, Triesensee, und Lutersee wegen den wachten Trupen geschickt.
252. Dem Hr. jos: feürabendt ein anbefehlungsschreitben.
253. Die sidenballen auf Engelberg lassen passieren.
254. Von buochs und begried hilfsTrupen auf Enemmos, da sie angegriffen.
255. Im fahl sichemand gefangen wurde geben, solle ihnen nach christlicher libe parton gegeben werden, und nicht mehr fort lassen, aber mit dem Todt verschonnt werden.
256. Alle die Tenige, so play pulver, Zinn gwöhr und wasen haben würden, sollen heüt in Eil fördersamm in des Hr. quatiermstr. haubmann schmiters haus tragen, ihnen lassen anschreiben, und dann nach di- sem wider ihnen gutgemacht und bezahlt werden solle.
257. Das schreiben um zwey punten / so der Patr gabriel als feld Pater auf großächerli an St. Magnus abendt 1798 verzeichnet, ist durch aus von einem hochweisen KriegsRath angenommen und gutgeheißen, und noch belobt worden.

258. In Eil wird auf St. Jacob berichtet, das sie sich nicht vorrücken sollen, weil von ob dem wald Canonen hör geliferet werden, danne alles under den schutz gottes, und Mariam anbefehlen.
259. Auf alle wachten soll das Signal von einem Mann / welcher nach allem verzeichnet ist / gegeben werden.
260. Da sehr Klägten gefallen / das Hr. quatiermstr. old haubmann Casper schmitem so schlächtten Räss zu den Trupen auf Enemmos schickt / dahero solle er zu Enemmos von Hr. Mathis barmettler den Räss genommen werden, weil die bezahlung der mahlen nicht so gschwind geforderet wird.
261. Im ganzen land solle mit den glocken gestirmint, und in allen Kirchgängen, und yrtenen gebettet werden
262. vor dem allerhöchsten um baldige Erlösung, auch den Hr. vätern Capucineren und Closterfrauen anbefohlen zu betten.
263. Den Raport von der Maas empfangen, nichts Neües begegnet, und zu rück ordern geben.
264. Heüt morgens um halbe sechs Uhr ist mann zu St. Jacob vom feind sehr angegriffen worden, und ist von uns der feind zwey Mahl schonn zurück geschlagen worden, da mann sicher vernommen, das sich etwann 3000 franzosen zu ob dem wald befinden.
265. Herr! Errette uns von dem feind / welcher uns überfallen will / fiat.
266. Bis an hin um Mittag ist von unsern herzlieben landleüthen noch kein Mann verletzt, noch umgekommen ist.
267. Es solle einigen Particularen weibsbildern ermahnt werden, das sie nicht die gutdänkende leüth mit forcht und schrockenbildern anmaßen sollen, ansonst werden sie zur behörigen straff gezogen werden.
268. Unsern landtleüthen / welche geflochen und sich als verräther des lieben vatterlands seynd, und erzeigten, sollen in den Trefen und währenden schlachten / wenn sie sich schonn wollten gefange geben, und um

parton anhalten, gwöhr ströcken: / kein parton ertheilt werden.

269. Von Hr. Casper Joseph Keyser 20 lojudor sage zweihundert und vierzig guldi empfange welches dem Hr. quatier haubmann schmiter eingehändigt worden.
270. Dem haubmann hans melch würsch ämmäten ist allen gewalt ertheilt zu befehlen, und die untergeben ihm gehorsamt leisten, zu gleich dem Hr. Kirchm: Xaveri würsch und dem haubmann hans melch würsch betref den dortigen alpen des gänzlichen überlassen, von dort zu berufen, und andern aufen zu thun, bey straf und ungnad eines hochweisen Kriegsrath.
271. Der sturm von begried und ämmäten mag einsweilen wider auf ihre Ort und stelle sich begehen.
272. Hr. Comandant Würsch verlangt einige Mann ins Rözloch, dem Hr. Comandant überlassen, es sollen nach seinem belieben von dem allweeg genommen werden, als 20 gute scharpfsschütze.
273. Hr. peter jann ist wegen seinem zustand einsweilen entlassen worden, doch solle er die wacht im dorf helfen versehen, und dem Hr. Zeigwarth helfen Auglen gießen, oder patronen machen.
274. Betref des achers ob da volck weg sollen, dem Hr. Comandant würsch überlassen.
275. Da von Hr. quatiermstr. einberichtet worden, das die liebe alte Mitbundtsbruder von schweiz heüt abendts zu buochs anlangen werden, um uns in disen gefährlichen und höchst tringenden Nöthen hilfreich bey zu stehn = im fahlen sie zu bugchs an langen werden, sollen sie brüderlich und freündschaftlich empfangen werden, und ihnen lassen vorstellen, entweder's diese nacht zu buochs zu bleiben, oder aber / weil die gefahr sehr groß / auf stanns zu gehen.
276. Abendts um halbe neün Uhr seynd unsere alte liebe puntsbruder von seelisberg Canton Uri etwa 30 Mann mit einem fahnen hier in stanns angekommen, und dann in aller freündlichkeit höflichst emp-

fangen worden, als von ihero hochw. Herr pfarrhelfer Casper jof: lusſi sammt dem ganzen KriegsRath sammt dem ſchriber. Um uns mit aller möglichkeit hilf zu leisten.

277. Wegen beſoldung allen gmeinen soldaten inſgmein, als folle einem Mann, der unter dem groühr ſtuonde per tag ein halb pfundt Räſ à 4 s: 3 a. ein halb Vierteli brod à 3 ſch: gerechnet nebst noch 10 ſchilling an geld macht zusammen 17 s 3 a.

Kriegsrath=Verordnung underm 8 ten Herbſtm: 1798.

278. Morgens um halbe vier Uhr fehnd unsere alte liebe puntsbrüder 200 Mann mit einem fahnen vom löblichen Canton ſchweiz hier in ſtanns angelanget, um uns alle mögliche hilf zu leisten, und fehnd von uns in aller freundlichkeit behörig empfangen worden, und fehnd ſtarcken gangz zu den Truppen auf Enemmos abmarschiert.
279. Die wachten von der Storreg / bis an 4 wachten / ſollen ſich fördersamt auf das joch begeben, da mann
280. ſichere nachricht hat, das durch das Melchthal kein feind kommen werde.
281. Der frau Cathrina Barbara odermatt als wirthin auf dem allweeg ſoll angezeigt werden / weil über ihero Klägten gangen, das ſie ſich ſo ſchlächt und intreſſiert mit den lebensmittel mit den soldaten umgehn / das ſie mit ſpeis und Trank die soldaten und Hr. officieren in einem billichen preis bewirthen ſolle, und ſich thätig und unintreſſiert zeigen ſolle, da es ihero nicht wenig am herzen liegen ſollen.
282. Ein hochweifer KriegsRath hat von Michel Durrer an geld empfangen 81 gl: ſage einundachtzig guldi den 7 ten herbſtm:
283. Ein hochweifer KriegsRath hat von hans melcher harnettler an geld ampfange = 360 gl: ſage dreyhundert und ſechzig guldi: den 7 ten herbſtm: beyde poften dem Hr. quaiermstr. old haubmann ſchmiter eingehändigt.

284. In ansehung der Meztg hat ein hochweiser Kriegs-Rath dem jof: antoni busiger Meztger befohlen, und aufgetragen, das er / wenn er ein Meztgfuß weiß / solle nemmen mögen, und nicht darum märchten, danne selbe schlachten, und selber nach währschaft der wahren der Meztger den preis machen kann, selbe auswogen, und gute Rechneten behalten, theils was er zu den Truppen schickt, und Particularen gibt, damit mit dem Eigenthumer um seine Zahlung auch billich begenet wird, weiters solle er sich versehen mit Meztgwüh, und danne in aßungen möge einfahren, und solle dann billich der preis gemacht werden, und bezahlt.
285. Es solle keinem / der das 17 te Jahr nicht erfüllt hat / das pree gegeben werden, und keiner toplets pree nemmen solle beh straf und ungnaß eins hochweisen KriegsRath.
286. Das hälmi solle in des Hr. Doctor franz odermatts haus von seiner Magdt abgeforderet werden / in ansehung, da er sich geflichtet / und solle auf das rathhaus gethannt werden, im fahl mann es brauchen mus, solle gebraucht werden, die Caution solle einsweilen noch da auf dem Rathhaus verbleiben.
287. Zugleich solle von des Hr. landtsfendrich busigers Magdt den lantsfahnen abgeforderet werden, und selben auf das Rathhaus thun.
288. Die Canon von begried sammt den Canonieren solle fördersamm auf stanstadt geführt werden, weil sich allzeit die gfahr naheret.
289. Den Raport von Hr. Comandant würsch erhalten mit berichtung, das ein soldat zu stanstadt vom feind mit einer hobizzen an ein einer hand seye geschädiget worden.
290. Dem Zundel Nazi solle 20 bazen aus Consideration des fridens geben werden.
291. Victor Niderberger zu Niderbüren von Triepensee stattet den Raport ab, mit vermelden das gägen änschlägen weit um kein feind vorhanden seye.

292. Die besatzung auf joch solle dermahlen verbleiben, bis auf weitere verordnung und sollen sie aus den Truppen ein Comandant gegeben werden, und demme soll allen gehorsamm geleistet werden, und genaue aufsicht haben.
293. Es solle zu den 4 wachten auf storreg noch mit 12 wachten verstörderet werden, und das fördersamm.
294. Hr. wendel wigerts von schweiz will auf brunen pulver und bleu abzuholen, und so bald er in buochs angelangt mit der wahren solle von dem quatiermstr. würsch laut seiner Rechneten bezahlt werden.
295. Die Margitänder von Röhren und St. Jacob Ennenmos sollen fördersamm hier sich bey dem Kriegs-Rath einfinden.
296. Den weibsbildern solle auf großächerli der abscheid gegeben werden, und sich nacher haus begeben, bis auf weitern befehlen.
297. Der Frau Veronica flieller / in betref der frucht / solle nach Maasgab von Hr. Remigi Toller begegnet werden, wird aber alles dem Hr. remigi überlassen.
298. Die soldaten von St. antoni / so sich auf stannstad begeben, sollen widerum auf ihre posten hingehen.
299. 12 auf Storreg wird Herr Comandant würsch von stannstadt hier herschicken.
300. Dem harrschier stölli solle mit seinen zwey Mitgspannen als für 3 Mann ein Tag als = 1 gl: 35 s zusamme bezahlt werde.
- 301 Abends um halbe vier Uhr seynd widerum wahre treüe bundtsbruder von dem löblichen Canton schweiz hier in stanns mit gwaffneter hand ankommen.
302. Alle Truppen von dem löblichen Canton schweiz solle ihrem Comandanten überlassen seyn an ort und stelle zu verlegen nach seinem belieben.
303. Heüt abents solle fördersamm Hr. Comandant fruon den Meinrad amstadt hostetten auf stanns zum KriegsRath schückhen.

304. Dem Niderbauen hüett ist des gänzlichen überlassen,  
im fahl sich die Noth und umständ erforderet.
305. Hr. alohs acherman / da er sich heüt sehr verdächtig  
in stannsstadt zeigt hat / ist ernsthafit von einem hoch=  
weisen KriegsRath ermahnt worden, das er sich in  
seinem haus verbleiben solle, und sich nicht lassen  
blicken, / weil er am leben ausgesetzt ist / und das beh  
hocher straf und ungnaß eines hochweisen Kriegs=  
Rath.
316. NB: welcher den Franzosen zu hergiswihl ihr schutz  
von den hobisen soll gezeigt haben mit der Capen,  
und dem Bundel Nazi ein streich ins gicht gegeben  
hat.
307. Der Zaunenmacher / da er bittlich angehalten das  
band auf zu thun: / sammt weib und Kinder solle  
fördersam das vatterland quitieren, laut schon er=  
gangner Erfantnus, widrigens fahls er wider das  
land betreten sollte, so solle er nach aller behörde  
von einem hochweisen KriegsRath zur strafe gezogen  
werden.
308. Das ansuchen solle an Hr. obervogt barmettler we=  
gen rückstehndem geld / betreff des Korns / gemacht  
werden, und specificiert sein rechneten vorweisen, die  
visiten solle Hr. Victor Niderberger, und Hr. Kirchm:  
hans melch waser machen.
309. Auf befelch eines hochweisen KriegsRath solle dem  
jacob Zumbiehl zu büren angezeigt werden, das er  
an ort und stelle solle sich begeben laut seiner schul=  
digkeit.
310. Jacob Zumbiehl, Knächt ins scheibers solle heüt  
abendts sich hier in stans auf der hauptwacht mit un=  
der und übergwöhr sammt den Patronen einfinden.
311. Jedem wirth solle angezeigt werden, das er einem  
gast zu einem schöpli wein nicht mehr als für ein  
schilling brod geben solle.
312. Die frucht des Hr. weisgörbers jannen solle Hr. re=  
migi joller auch möge zu der andern wahr brauchen,  
und Rechnung behalten.

313. Heüt abendts solle auf großächerli fördersamm geschickt werden, und melde das sie gute aufficht haben sollen, in demme mann gefahr fürchtet von den franzosen überfallen zu werden, wenn sie etwas spüren sollten, so solle es fördersamm zum KriegsRath einberichtet werden.
314. Felix Niderberger ist zu altnacht erschossen worden.  
R. I. P.
315. Dem Hr. wachtmstr. Niclaus odermat ist anbefohlen worden, das er den angfert Remigi gut nebst allen verdächtigen solle in den sturm auf den allweeg thun, und den officieren zu ihrer guten aufficht anmahnen.

### Beilage V.

#### Aufruf der Eidgenossen von Unterwalden nid dem Kernwald an ihre Mitbrüder von Ob dem Wald.

Brüder, Liebe, Getreue Tapfere alte Bundesbrüder!  
Einigkeit unserer Väter stiftete unsere Freyheit, versicherte unsere heilige Religion, und ihre Diener, Weib und Kinder, Eigenthum, und Vaterland; Uneinigkeit, oder Trennung brachte uns allbereit um unsere Freyheit. — — Liebe Getreue Brüder! Euere älteste Brüder leiden wirklich Noth, nachdem sie um die Freyheit gekommen: man hat diesen, und allen dene, die es mit Gott und dem Vaterland noch redlich meine, Mord und Tod geschworen. Und das gleiche Schicksal ist auch Euch bereitet, wenn ihr nicht wachtbar und thätig mit uns Euern Getreuen Bundesbrüdern stehen werdet. Fürchtet Euch nicht: vertrauet auf Gott, wie unsere Väter, und stehet mannlich für seine heilige Religion und das gemeinsame Vaterland, die man zu Grunde richten will. Gewiß, Gott der Herr der Heerschaaren wird uns nicht lassen: Wir stehen für die gerechteste Sache: für seine Ehre, für das Heil unserer Seele, und für das Seelenheil

unserer Nachkömmlinge, die uns ewig fluchen würden, wenn wir es so liederlich vergeben sollten.

Uebrigens, Liebe Brüder! erhalten wir eben heut die sicherste Nachricht von zweien Kaiserliche Generalen als Hoze und Aufenberg, daß der Kaiser aller nächstens mit einer großen Macht in die Schweiz einrücken, uns behosten, und in die alte Rechte einsetzen werde. Er läßt uns aber auch zugleich anzeigen, daß wir den Gott- und Pflichtvergessenen End der Constitution nicht schwören sollen. Sollte aber jemand in der äußersten Noth schon geschworen haben, und nach genauer Untersuchung nicht schuldig befunden werden, hat noch Hoffnung, wie andere biedere Schweizer gut aufgenommen zu werden.

Brüder! Dieses haben wir Euch um Euer Heil, und um unser Heil Willen in aller Aufrichtigkeit, die wahren Schweizern eigen ist, anzeigen wollen. Brüder! seyd unsere Brüder: wir sind es auch, und wollen es immer, und in kurzem fröhlicher seyn.

Actum Stans in Unterwalden  
nid dem Kernwald d 30 te Augst

1798

Präsident und Kriegsrath  
allda.

## Beilage VI.

An den Wobversammleten Hochweisen Kriegs Rath unsern  
verehrteste Landesvättere Stans

Hochweise Hochgeehrteste Herrn!

Heute habe ich mit einigen vorstehern unsrer gemeinde mit zuzug Hr. Kirchmr. Xav. Wirsch ab Emmetten über unsre wirkliche Lage zu Beggenried eine berathschlagung gehalten, und wir haben einmütig erfunden, daß für Begried eine ganze Rott samt den sturmleuten von Beggried und Emmetten allerdings nothwendig seye, um uns im fall eines

feindlichen angriffs in gehörigen vertheidigungsstand zu sezen; gelangen demnach mit der bitte an sie Hochgeehrteste Herrn, uns fördersamm eine Rott samt dem bemeldten sturm nach Beggried zu ordnen.

So eben vernehme ich durch sichre leüthe von Beggried und Emmette, das heüt einige französische officiers von Kitznacht nach gersau gekomme und dort von Ihnen persönlich gesehen worde. Diese officiers sollen sich in gersau geäuffert haben, ihre absicht seye, nach Altdorf, um vom dortigen Disritts statthalter den durchpaß durch Seelisberg zu erhalten. Hoffe aber, nach der heütigen zu Seelisberg gehabten Conferenz, werden diese Herrn sich vergebens darum bemühe.

ich habe sogleich die ankunft und das vorhaben dieser officiers den Seelisbergern durch einen brief angezeigt, und morgen werden neuerdings 2 Männer nach Seelisberg abgehen, um zu vernehmmen, was dort vorgehe. Gott mit uns und Maria!!!

ich habe die ehre hochachtungsvoll zu geharren

Hochgeehrteste Hre  
Ihr ergebenster Dr.

Beggried den 1  
herbstm 1798.

Casper Joseph Kässli pfarrer

## Beilage VII.

Verzeichnus des gelds, so den 29ten augstm: 1798 von einigen Particularen ist dem hochw: KriegsRath eingehöndigt worden. als

Von Hr. pfarrhelfer lussi 10 dublonen à 120 gl:

Von Hr. Chornherr lussi 40 dublonen à = 480 gl:

Widerum von Hr. Chornherr lussi von oberkeitlichem geld, weis nicht wie vill, welches dem Hr. Casper schmiter als quatierhaubmann eingehändigt worden, um selbes zu zehlen, und uns die summa angeben.

obiges Geld ist under obige dato dem Hr. Casper schmitem  
als quatierhaubmann eingehöndiget worden, von welchem  
er Rechnung führen mus.

Vom obigem dato hat Hr. Mathis barmettler dem hoch-  
weisen KriegsRath 215 dublonen eingehöndiget macht =  
2580 gl: an geld gerechnet.

Vom obigem dato hat Hr. pfarrhelfer Casper lussi dem  
hochweisen Kriegsrath 20 dublonen entlehnt hat.

Bemelste 235 dublonen seynd dem Hr. Casper schmitem ein-  
gehöndiget worden.

den 30 ten augstm: 1798 von Hr. Mathis bärmettler im  
Namen des lands 20 dublonen empfange, dem Hr. Casper  
schmitter eingehändiget.

den 1 ten Septembr — 98. Von alt sigrist franz jos: von-  
büren 150 gl empfange im Namen des landts dem Hr.  
schmitem eingehändiget.

den 3 ten Herbstm: 1798 hat ein hochweiser KriegsRath  
im nammen des landts von Hr. antoni Maria Mathis an  
geld empfangen = 106 gl:

dito von Hr. bruder Franz Meyer hat ein hochweiser  
Kriegsrath im Nammen des lands empfangen 600 gl:  
obige 2 posten dem Hr. Casper schmitem eingehändiget.  
Vedem handschrift geben.

Den 4 ten herbstm: 1798 hat der hochweise KriegsRath  
Im Nammen des lands von Hr. Carli waser an geld emp-  
fangen = 20 lojudor sage 240 gl:

dito von Igfrau Catrina Lussi an geld empfangen 40 du-  
blonen sage 480 gl:

beyde obige posten dem quatiermstr. old haubmann schmi-  
ter eingehändiget.

Den 5 herbstm: 1798 hat hochweiser KriegsRath von  
Egeni Mathis 300 gl: geld empfange.

Dem Hr. Casper schmitem eingehändiget.

Den 6 ten herbstm: 1798 hat hochweiser KriegsRath von  
Hr. franz Valentin durrer ein faß Caffee empfangen.

dito vom obigem fäß von Hr. jost gut an geld empfangen  
— — 516 gl: sage finfhundert und sechzehn guldi: dem Hr.  
quatierhaubmann schmitem eingehändigt.

Den 7 ten herbstm: 1798 von Hr. Casper Keyser empfan-  
gen 20 lojudor sage zweihundertundvierzig guldi, dem Hr.  
quatierhaubmann schmitem eingehändigt.

### Beilage VIII.

Verschiedene Eingaben an den Kriegsrath oder Anord-  
nungen desselben, u. a.

1. Erstens sohle sich die officier so im Land seind sohle sich  
ihrer compagnieh an nähmen, seind aber geflichtende
2. officier in eint oder andere rotte so mag die manschaft  
aus ihrer rott die abgehende officier ersehe oder finde  
sie selbe nicht so mege sie aus dem sturm gezoge werde.
3. Zweitens alle rotte disen abend hier einfindlich mache  
und dem comandante überlase sie zu bestihmen wo er  
glaubt das es nothwendig sey.
4. drittens eine anstaltig wie man die blesierte auf hebe  
und wo man selbe verlege.

- 
5. Auf Guotachten, des Herr Haubtmann Tenj, und Herr  
Oberleüttenammbt Waser, sammt meiner wenigkeit  
unter zeichner, denn Herr Haubtmann Horlacher,  
gebättet eine müntliche Vorstellung zu machen, vor  
dem Hochweisen Kriegs Rath.

St. Jacob d. 30. August

1798

Hautman Barmettler

- 
6. Der fischer Melch soll viles wider den alohs busfinger  
wissen, er ist behm obern adler.

7. Eben hat ein Ehrlicher, Klögermann mich erinnert, in dem hintre Kirsiten bis an die Matt sehn verschiedene posten, wo der feind unvermerkt den Zugang in unser Land finden, und große schaden thun könnte, ich glaube also nothwendig zu sehn durch ein officier heüt noch diese geföhrliche örter zu visitieren, und zur Sicherheit mit schiltwachte besetzen zu lasse, ich wile aber alles Ihrer klugheit und einsicht überlasse.

## 8. Hochgeachteter Kriegs Rath!

Ich habe die Dehre, und Hochselben zu wüssen zu  
mache daß biß dahin, gahr nichts war vorgefallen,  
außert die verflossene Nacht, ungefähr um 9: Uhr,  
sehnd 2: old 3: schiß aus dem Mitterschwander bärge  
loßgeschossen worden. Die Ursach der selben, wahr diese,  
da die schiltwacht demandt solle gesehen haben, und  
zum 3. Mahl angefragt habe und Ihme keine ant-  
wort gegäben habe, weiter weis bis dahin hochselbe  
nichts zu berichten.

St. Jacob d. 31: August  
1798 Gehorsambster Diener  
Franz Comadant

9. Aus Erkantnus des Kreügsraths ist erkönt jedem soldat als uf 6 mann täglich 5 Pfund brodt soll gegeben werden welches in 3 zusammen gestoßen brödli soll gemacht werden.

actum den 31 augst  
1798

Jos: Trachsler  
Schriüber

10. NB. Zu wisse steht Ihne gelüebte brüeder das unsere wahre absicht seün. Sie sowohl als uns selbst vor den noch trohende und sich schon gezeugten gefahren gemeinschaftlich und brüederlich zu vertheüdigen auch unsern Feind, welche aller orth greuel und verwüstung anrichten von Ihren und unseren gränze abzutreiben.

11. Wohl gebohrne Herren!

Ich habe die Oehre, und Hochselben zu wüssen zu machen, daß die Herren von obenwalden, der gestigern Geifer wo sie gezeigt haben, sehr verleschet war, In deme es Thnn, sehe überbracht worden, daß schon wirklich in saxlen Reither sollen angelommen seyn, welches aber nur ein außchnitt war, von dem gutten schelmen pahr. Bis dahin weiß ich sonst nichts Neuwes zu berichten, als gott sey dank, das wir alle sich wohl befinden.

St Jacob da. 2: 7bris  
1798

Franz Comadant

12. Aus der 10 te Roth sind abwäsent folgende

Xafeli Traxler, Remigi Zälger, Maures von Mat,  
Baschi wirz gärber, Allenvis Buosiger, Allenvis guoth  
gärber  
obige von stans

Jost Huser am birgen, Antoni ZumBiell zu Buochs,  
Baschi Remig bagenstos stanstadt, Maria bagenstos  
stanstadt, Nichlaus Deni wolfenschieße, Jacob Jo-  
seph deni Wolfenschieße, Melcher schalbärger Enemos,  
Stäfan Wirsch uf ämäthen, Remigi bärenlinger beg-  
ried, stadt peter Ränger ist auch Niemand, Maria  
Foller Wolfenschießen, Antoni odermat Dalenwill,  
Haubtman Melcher Guoth.

13. Hier folgen die Zenigen welche aus der 9 Rot von  
stans ab gen

1. Alois acherma alt haubtm (dijer ist hier).
2. Antoni Foller alt fäldweibell (ist hier).
3. Joseph tragler (ist quatiernistr. wegen Mähl und brod)
4. Seiller lusy (ist geflochen)
5. gnosen vogt von büren (hat des Rhein Carlis dura  
odermatt verdinget)

6. Lorenz christe Ried (ist geflochen)
7. glaser guot welcher brästhast ist
8. allois Vogfiger pfister (muß hier meßgen und bachen)
9. meister franz Joseph schmiter
10. Remigh Zälger scharpfsschütz (ist gslochen).
11. casper guot scharftschütz

gäbe den 3 tag Herbstmonat ano 1798

Jacob Hirlacher haubtm.

- 
14. Schätzbahreste Verwalter und treueste Versorger des VaterLandts. Neülichen Erhielte ich widerum ein Mann zu meinner Compnie über welchen ich mich im eingang erfreuet als bald aber wird mein freyd in Leid verführt da ich nachricht erhielt, daß er ein flüchtling und sich aus dem Vaterland begäben. Auf welches ich aus zu traue meinner soldaten, habe lassen zue aabääll schlagen und ihnen solches nach meinner schwachheit vorgestellt da haben sie ihre kluoge anschlege dahin geschlossen daß sie lieber an geringer Zahl, in wahrer vertrulichkeit streiten, als kleinn gläubige, wo nit gar ihre eigen Fehnde unter ihnen haben wollen, in ansehung, dese weilen es ein spann zue mehreren gefahr, der der übrige geflichten geschehen möchte. Und so gar die ärgste Veräther des Vaterlandts sich unsern gränzen nöchern dörften, und wiederum, die alte uneinnigkeit under uns hörschen wurd. Hier haben sie disen knaben Remigi Buosinger in stans. Ich entpfehl mich in ihre vorsorg  
Enenmoß den 3 te 7bris

1798 Haubtmann von der Erste Roth  
Achermann

- 
15. An den Hochwysen KriegsRath.  
Da ich vernommen, das der mstr Joseph antoni feller, von eüch verlangt habe den verdingete domini Näpfli an stadt seiner beh der scharpfsschütz Comannh ein zu

stellen, zu gleich auch der Hr. Kirchm. Näpfli, verlangt an statt seiner einer aus dem sturm zu bestellen, so habe für nothwendig befunden die scharffschütz Commaney bei Sant Jacob zusammen zu berufe wornach sie einmüthig erkent, damit es diser Commaney nicht mehrern schwirigkeiten abseze würde, das man die gemelte Männer aus der scharffschütz Commanei nicht entlassen wolle, sonder das sie sich auf dem posten diser comanney befinden sollen.

16. Nebrigens winschte ich, weillen die scharffschütz Commanei noch nicht compleet ist, das die scharffschütz so noch hie und dort in dem landt befinden, auch zu der scharffschütz comanney befinden würden.

den 4 ten Herbstm. 1798

scharffschützhaubman

antoni Denii.

- 
17. Aus Verlangen dennen soldaten muos ich ihnen melden das wihr winschten das eine andere compani hier auf den Posten bey der oberen March sich einstellen mechteten dan wihr miessen alle soldaten ein bis 2 mahl in der nacht auf die wacht wo hingegen andere compa- nien bis 2 oder 3 tagen nur ein mahl wacht diensten thuon, des wegen winschen wihr der stercherung der manshaft oder abenderung des Postens.

sant jacob  
1798 d 5 Herbst

antoni haubman  
bey den scharffschützen.

- 
18. alle die Tenige, so sich im Nammen des lands bedient haben. Jacob würsch ämmätten. Joseph durrer begried. Niclaus odermat weingartner, aloys niderberger, bürg. joseph antoni acherman und christian christen buochs. mstr. bernhard odermat schlosser und franz schmidter büren. Junge herr Käslí zu begried. Hr. iohanes würsch ämmätten. — an Hr. Michel görsch schwitz im dorf — Michel achermann begried und Valentin ambauwen auf Uri überschickt worden.

19. Ein hoch und woll weiser ich berichte Seh das ich gesteren die paterol auf storeg in Luterseh ab geschückt habe um zu sechen wie es dort aus sicht — heit aber seind sey widerum zu ruch kommen mit der bericht das die mannschaft zu Luterseh gar keine gefahr befinden mit der bedingnus wen mir auf grosächerli hülf von Nethen haben sey uns hülf leisten wollen: mir auf grosächerli haben nichts Neues:

d. 8 herbstmonat 98

Comadant Näpfli  
grossächerli.

## Beilage IX.

Ihro Excellence General!

Die Religion unserer Väter — die allein seligmachende christkatholische Religion, der wir treu anzuhangen, und für selbe zu streiten und im Fall der Noth unser Leib und Lebe, Gut und Blut aufzuopfern, schon d. 7 te Aprill dies laufende Jahres geschworen haben, wie auch die theure Versicherung, die Ihro Excellence durch Niklaus Forst, oder R. P. Paul für unsere Beschützung gemacht habe, diese ermuntert uns, das wir de Eyd der Constitution nicht geschworen. Wir besetzte mit unserer Mannschaft die Pässe und Gränzen, so gut wirs konnten, so wohl gege die Caballe und Intriquen unserer bereits ausgewanderte französisch gesimte Patrioten, als gegen die eigentliche Franke selbst, die uns von all Seite her Mord und Tod und d gänzliche Untergang trohn. Schon kam es zu wirklichen Gefächten, die wir mit bisher mit Gottes sonderm Beystante, auf den wir vertraue, glücklich ausgehalte. Aber izt wird, glaubwürdigen Versicherunge gemäß, die Gefahr die aller außerste: so daß wir uns unmöglich länger halte zu könne glaube, wenn Gott nicht durch augenscheinliche Wunder fast augenblicklich hüft. — Wer weis, ob nicht Gott den Römischen Keiser bestimmt hat den Hochmuth der Gottes

und Menschen Feinde zu demüthigen. — Ihr eigner anerkannte reine Religionseifer verspricht uns nicht nur die schleunigste Hülfe für uns: sondern auch Hülfe von oben herab für Sie, und für uns. Unsere älteste Brüder von Schweiz (die liebe Landsleute) sind aller Versicherung nach wie wir gesinnet; aber durch die Machtspüche der constitutionelle Regierung noch zu sehr gehemmet: und so auch die von Uri. Wir harren auf den Beystand des Herrn, und hoffen zuversichtlich, das er uns durch Sie in dieser aller außersten Noth die aller schleunigste Hülfe senden, und dem ganz nahen, ja aller nächste Untergange retten werde mit der Versicherung, das Sie dann auch unsere christliche Entschlossenheit und biedere alte Schweizer Treu zählen dörfe, wenn Sie uns zu retten kommen und eiligt kommen.

Thro Excellence General!

Actum

Stans in Unterwalde

nid dem Kernwald d 6 te Herbstm.

1798

Präsident und Kriegsrath  
allda.

